

Merkblatt**Anlage****Verhaltensempfehlungen für den Umgang mit Opfern von Sexualstraftaten**

Bedenken Sie, dass sich das Opfer eines Sexualdeliktes in einer psychischen Ausnahmesituation befindet. Es ist ggf. aufgeregt und steht möglicherweise unter Schockeinwirkung. Formulierungsschwierigkeiten, beeinträchtigtes Erinnerungsvermögen, widersprüchliche Aussagen und unerwartetes Verhalten sollten Sie daher nicht verwundern.

Seien Sie behutsam und mitfühlend.

Das Opfer braucht Ihr Vertrauen!**Denken Sie bitte zunächst daran,**

- die erste Befragung des Opfers in einem Raum ohne Publikumsverkehr durchzuführen, soweit von dem Opfer gewünscht, möglichst durch eine Beamtin oder einen Beamten gleichen Geschlechts. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere kindliche Opfer durch ungeeignete Fragestellungen beeinflusst werden können.
- ungestört mit dem Opfer zu sprechen und ihm Gelegenheit zu geben, sich alleine und ohne äußeren Druck zu entscheiden, ob es seine Angaben in der Gegenwart einer weiteren Person machen will.
- Gegenüberstellungen des Opfers mit Tatverdächtigen grundsätzlich zu vermeiden und auch deren unbeabsichtigte Begegnung möglichst zu verhindern.

Bitte

- hören Sie geduldig zu.
- beschränken Sie ihre Fragen auf das für die Einleitung von Sofortmaßnahmen erforderliche Maß; eine eingehende Erhebung des Sachverhaltes findet später durch spezialisierte Kräfte statt.
- lassen Sie auch Abschweifungen zu.
- glauben Sie dem Opfer grundsätzlich und zweifeln Sie nicht deshalb am Wahrheitsgehalt der Aussage, weil
 - o es unter dem Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel steht
 - o es aus sozial schwachen Verhältnissen stammt
 - o es einer sozialen Randgruppe angehört oder
 - o der Tatverdächtige aus dem sozialen Nahbereich des Opfers stammt.
- machen Sie keine Vorhaltungen.
- erläutern Sie im Falle unumgänglicher intimer Fragen deren kriminalistische Notwendigkeit.
- leiten Sie die ggf. erforderlichen Sofortmaßnahmen zur Spurensuche und -sicherung bzw. zum Spurenschutz ein und sorgen Sie dafür, dass alle Beweismittel sichergestellt und einzeln verpackt werden (z.B. Bekleidung nicht waschen oder wegwerfen); vermeiden Sie dabei das Berühren mit bloßen Händen.
- informieren Sie unverzüglich den Kriminalwachdienst/Bereitschaftsdienst oder das zuständige Kriminalkommissariat.
- beteiligen Sie frühzeitig die/den Opferschutzbeauftragten.